

## LSWB Aktuell Sonderticker Fristverlängerung Steuererklärung 2019 BMF-Beschlüsse

Bei ihrer Sitzung am 4. Dezember 2020 haben die Steuerabteilungsleiter der FinMin von Bund und Länder über die Fristverlängerung für die Steuererklärungen 2019 beraten.

Das BMF verkündete daraufhin über Twitter folgende Beschlüsse:

- Eine Verlängerung der Frist für die Steuererklärungen 2019 um einen Monat (bis 31.3.2021): [https://twitter.com/BMF\\_Bund/status/1334897760399667200](https://twitter.com/BMF_Bund/status/1334897760399667200) oder [auf der Webseite des BMF unter "Steuerliche Hilfen" hier.](#)
- Eine Verlängerung der vereinfachten Steuer-Stundungsmöglichkeit bis zum 30.6.2021 (Antrag muss bis 31.3.2021 beim Finanzamt eingehen): [https://twitter.com/BMF\\_Bund/status/1334899724197957639](https://twitter.com/BMF_Bund/status/1334899724197957639)

Näheres soll ein BMF-Schreiben regeln, welches im Dezember veröffentlicht wird.

Die einmonatige Fristverlängerung für die Steuererklärung 2019 ist enttäuschend und wird dem außerordentlichen Engagement und der Belastung des Berufsstands in der Corona-Krise nicht gerecht. Dementsprechend hat der DStV die Meldungen des BMF via Twitter kommentiert. Die vergleichsweise hohe Anzahl der Zustimmungen auf die DStV-Reaktionen spiegelt den Frust im Berufsstand wider.

Auch LSBW-Präsident Manfred F. Klar fand deutliche Worte: „Schade – diese Lösung hilft nicht wirklich weiter. Sie verschließt die Augen vor der Belastung des Berufsstands in der jetzigen Zeit. Die von DStV und LSBW geforderten drei Monate Fristverlängerung wären mehr als angemessen gewesen.“ ([https://twitter.com/lswb\\_de/status/1334929768718995456](https://twitter.com/lswb_de/status/1334929768718995456))

Wir werden das Thema weiter aktiv verfolgen und Sie über Neuigkeiten informieren.